

1. Anlagen

a. Diözesane Regelungen

- **Zu den Präventionsschulungen** (vgl. Abschnitt 3a):

Die Absolvierung von Präventionsschulungen für die Hauptamtlichen (Diözesanleiter der SchönstattMJF Augsburg, Schönstätter Marienschwester) folgt den Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums. Für diese Personen ist eine Intensiv-Schulung (sechs Stunden) verpflichtend. Alle fünf Jahre erfolgt eine Auffrischungsschulung nach den Bistumsvorgaben.

Alle Trägerinnen (Gruppenleiterinnen) und sonstigen Ehrenamtlichen sind verpflichtet, eine dreistündige Präventionsschulung zu absolvieren. Es wird empfohlen diese Basis-Schulung ebenfalls alle fünf Jahre aufzufrischen.

Präventionsschulungen werden innerhalb der SchönstattMJF Augsburg angeboten bzw. können bistumsweit (über eine Pfarrgemeinde, einen anderen Jugendverband, diözesane Angebote) wahrgenommen werden.

„Koordinationsstelle zu Prävention von sexualisierter Gewalt“

Haus Katharina von Siena

Thommstraße 24 a

86153 Augsburg

praevention-missbrauch@bistum-augsburg.de

Die Dokumentation bzw. Speicherung der Schulungs-Teilnahmebescheinigungen sowie der unterzeichneten Selbstauskunftserklärungen / Verpflichtungserklärungen für nicht regelmäßig tätige Ehrenamtliche erfolgt unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien durch das Jugendsekretariat der SchönstattMJF Augsburg (Roßbergstr. 17, 87484 Nesselwang).

- **Zu den erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen** (vgl. Abschnitt 3c):

- Einem Mitglied des Vorstandes des Josefswerkes der Schönstattfamilie in der Diözese Augsburg e.V. werden die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse aller Trägerinnen / Ehrenamtlichen vorgelegt. Hier erfolgt auch die Dokumentation der Einsichtnahme.
- Die Person des Vorstandes stellt sicher, dass keine Trägerin / ehrenamtliche Person ohne aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis tätig ist (EPF muss alle fünf Jahre neu vorgelegt werden!).
- Falls ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einer Trägerin oder einer ehrenamtlich mitarbeitenden Person doch einen „kritischen“ Eintrag enthält, wird die hauptamtliche Mitarbeiterin („Jugendschwester“, sonst ggf. die Diözesanverantwortliche; jedenfalls eine Person mit Leitungsverantwortung, um deren EPF es nicht geht) informiert.

- **Zur Selbstauskunftserklärung** (vgl. Abschnitt 3e):

Falls gegen eine in der SchönstattMJF Augsburg tätige Person ein relevantes (Straf-)Verfahren, eine Vorermittlung o. Ä. eingeleitet wird, informiert diese die hauptamtliche

Schutzkonzept der SchönstattMJF Deutschland / Diözese Augsburg

Mitarbeiterin oder die Diözesanverantwortliche. Eine weitere Tätigkeit innerhalb unserer Jugendgemeinschaft ist mindestens bis zur Klärung der Vorwürfe ausgeschlossen.

- **Zu den internen Ansprechpartnerinnen für Beschwerden** (vgl. Abschnitt 4a):

Diözesanträgerin

Eva Hagmann

praevention@mjf-augsburg.de

Hauptamtliche inspiratorische Begleitung („Jugendschwester“) in der Diözese Augsburg

Sr. M. Felisia Leibrecht

sr.felisia@s-ms.org

Aus der Schönstattfamilie Diözese Augsburg

Beratungsstellen in der Diözese Augsburg:

- www.hilfe-portal-missbrauch.de
- Verein Wildwasser Augsburg e.V.